

Wehrmanns-Unterstützungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **16 (1940-1941)**

Heft 20

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-711328>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wehrmanns-Unterstützungen

Auf Seite 80 ff., Jahrg. 1940 des «Schweizer Soldats» äußert sich Wm. Gm. zu den Wehrmannsunterstützungen, ihren materiellen und administrativen Schönheitsfehlern, die anlässlich einer politischen Parteiversammlung diskutiert worden zu sein scheinen. Da seine Kritik und Abänderungsvorschläge vorwiegend der Institution der Lohnausgleichskassen gilt, wollen auch wir uns an diese halten.

Um die Einrichtung dieser jüngsten Wehrmännerhilfe zu verstehen, müssen wir einen Blick auf die älteren Institutionen werfen, deren Ungenügen den Ausgleichskassen gerufen hat. Notunterstützung, zusätzliche Wehrmännerunterstützung, Nationalspende, Militärische Fürsorgekassen der Einheiten und Winkelriedstiftung haben charitativen Einschlag und setzen mehr oder weniger bestimmt den Bedürftigkeitsnachweis des Wehrmannes voraus. Einzig die Militärversicherung kennt den Rechtsanspruch auf einen Schadenersatz, verlangt aber genaueste Tatsachenabklärung. Die vom bedürftigen Wehrmann als stoßend empfundene peinliche Untersuchung seiner Privatverhältnisse zusammen mit der zu knappen finanziellen Decke, der auch die Unfähigkeit des Großteils der Privatwirtschaft, den Lohnausfall des Wehrmannes während seiner Militärdienstzeit wenigstens teilweise zu ersetzen, zuzuzählen ist, gaben Anlaß zur Schaffung der Lohn- und Verdienstaussgleichskassen.

Wir mischen uns nicht in die Kritik an den öffentlichen Kassenstellen, geben aber zu bedenken, daß zufolge Einberufung eines großen Teils der tüchtigsten Verwaltungsfachleute in den Militärdienst es an Personal mangelte, das mit der komplizierten Materie vertraut war. Die Lücken mußten in Eile mit vorwiegend aus arbeitslosen Kaufleuten rekrutiertem Hilfspersonal geschlossen werden, dem dieses Fürsorgegebiet fremd war. Ähnlich stand es in manchen Privatbetrieben als die Lohnausgleichskassen ihre Funktion aufnahmen. Trotz in der Praxis zutage getretenen Mängeln in den Bundesvorschriften dürfen wir heute feststellen, daß sich bei den von Arbeitgeberseite geführten Kassen keine nennenswerten Anstände mit den bezugsberechtigten Wehrmännern ergeben haben.

Merkwürdigerweise lamentiert Wm. Gm. nur über die Härten der heutigen Lohnersatzordnung, schweigt sich aber völlig aus über jene Gruppen und Einzelnutznießer, die vom gemeinsamen Kuchen zuviel erhalten. Sind nicht schon nach kaum fünfmonatiger Funktion aus der Landwirtschaft Klagen laut geworden, die im Militärdienst stehenden Hilfskräfte meldeten sich zu freiwilligem Dienst und wollten nicht mehr zur Landarbeit zurückkehren? Unbestritten haften der heutigen Lohnersatzordnung gewisse Mängel an, man bleibe sich aber bewußt, daß sie aufgebaut wurde auf der Wehrmannsnotunterstützung von 1931, deren Höchstsätze für Unterstützung Erwachsener, abgestuft nach Stadt, Halbstadt und Land pro Tag betragen Fr. 2.90, 2.60 bzw. 2.20 mit der Möglichkeit der Erhöhung für Rekrutenschulen um 30 bzw. 20 %. Auf politische Einmischung hin wurden diese Sätze generell um 30 % erhöht, trotzdem gerade in ländlichen Verhältnissen kein Anlaß dazu bestand. Damit waren bereits die Grundlagen der damals noch nicht geborenen Lohn- und Verdienstaussgleichskassen präjudiziert. Mit einem Teil der übrigen Zulage wurde Neuland betreten mit im voraus nicht genau abzuschätzender Wirkung. In der Landwirtschaft liegen die Verhältnisse heute so, daß ein gering bis mittelmäßig entlohnter lediger Knecht an Sold und Lohnausgleich zusammen, mehr

Bargeld in die Hand bekommt als während der Ausübung seiner zivilen Tätigkeit. Bei Verheirateten mit Kindern können sich die Bareinnahmen sogar doppelt so hoch stellen, was Wunder, wenn der Familie vor der Entlassung ihres Oberhauptes aus dem Militärdienst bange wird. Auf dieses Mißverhältnis haben unpolitische Rechner schon während der Vorbereitungen aufmerksam gemacht, ohne gehört worden zu sein und auch die jüngste Revision der Kassenbestimmungen bringt hier keine Korrektur.

Gewiß haben auch einige Ungerechtigkeiten im Sinne der Verkürzung des Wehrmannes bestanden, die inzwischen durch Bundesratsbeschlüsse vom 28. Dezember 1940 und Verfügungen Nr. 14 und 15 des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements vom 30. Dezember 1940 im Wesentlichen beseitigt worden sind. Die revidierte Regelung ist mit 1. Januar 1941 in Kraft getreten. Damit ist zunächst die 14tägige Karenzfrist für den Bezug der Lohn- bzw. Verdienstaussfallentschädigung, bei Beginn der Mobilisation berechtigt gewesen, aber heute in diesem Ausmaße überholt, auf drei Tage verkürzt worden. Die Haushaltsentschädigung erfährt in der Lohnersatzordnung bei Tagesverdiensten über Fr. 7.— eine Erhöhung um je 10 Rappen pro 50 Rappen, um die der Lohn von Fr. 7.— überschritten wird mit Begrenzung nach oben in dem Sinne, daß die Haushaltsentschädigung höchstens betragen darf Fr. 4.70 für ländliche, Fr. 5.35 für halbstädtische und Fr. 6.— für städtische Verhältnisse. Kinderzulagen sind von nun an auch für nicht eheliche Kinder nach Maßgabe der Unterhaltsbeiträge erhältlich, die der Wehrmann im Zivilleben an sie geleistet hat. Eine wesentliche Verbesserung weist die Regelung der zusätzlichen Entschädigungen auf, welche nunmehr mit Fr. 1.— bis Fr. 3.25 pro unterstützte Person fest umschrieben sind. Ueber die Zweckmäßigkeit des Weiterbestandes des 90prozentigen Unterstützungsanspruches und die Erweiterung dieses Kreises von Sonderbegünstigten auf Fr. 7.— bzw. Fr. 8.— für halbstädtische und städtische Verhältnisse kann man aus volkswirtschaftlichen Erwägungen in guten Treuen geteilter Meinung sein.

Trotz einigen Schönheitsfehlern ist entschieden dem Lohnersatzsystem gegenüber dem Vorschlag auf Soldzulage nach Wm. Gm., weil sozial gerechter, der Vorzug zu geben. Wir glauben zu wissen, daß sein Problem lange vor Kriegsausbruch mit Bezug auf die Militärdienstpflicht in Friedenszeiten geprüft, aber aus sozialen Erwägungen heraus fallen gelassen worden ist. Die Gleichmacherei der Soldzulage würde die Angehörigen der untersten Verdienstklassen nochmals über Gebühr begünstigen und damit der Flucht aus der zivilen Arbeit neuen Auftrieb geben, die besser entlohnten und geschulten Arbeiter aus Gewerbe und Industrie mitsamt der Angestellten- und Beamtschaft, die heute schon im Privatleben am meisten an diese Institution beitragen und im Militärdienst an Lohnausgleich relativ am wenigsten erhalten, einmal mehr benachteiligen. Beim Gros der Ledigen könnten erhebliche Summen glatt verschleudert, dagegen der sozialen Not der oberen Erwerbsklassen in städtischen Verhältnissen nicht genügend gesteuert werden. Es besteht kein Anlaß, an der Höhe der Tagesentschädigung von Fr. 2.90 bis Fr. 3.75 für den ledigen selbständigen Schreiner Anstoß zu nehmen, laufen doch für den Kleinhandwerker z. B. Werkstattzinsen und andere feste Kosten weiter, selbst wenn der Betrieb stillsteht. Der Soldzuschlag würde Ledigen ohne Unter-

stützungspflicht Millionen Franken ohne sichtbaren Bedarfsgrund in den Schoß werfen; andere mit drückenden Unterstützungslasten dagegen, die heute theoretisch bis Fr. 12.— erhalten, müßten sich mit Fr. 2.50 begnügen; dies sei nur ein Hinweis auf seine Härten. Geben wir uns Rechenschaft über die finanzielle Auswirkung, so zeigt eine Ueberprüfung, die wir raumeshalber hier nicht wiedergeben können, einen Finanzmehrbedarf von vollen 30 %. Wir ständen demnach im gleichen Zeitraum anstatt vor dem 9.5-Millionen-Ueberschuß der Ausgleichskassen vor einem Defizit von einigen Dutzend Millionen Franken. Auch der Soldat im Feld soll sich bewußt bleiben, daß alles, was er verbraucht, von der Wirtschaft zuerst erzeugt werden muß und jedes angehäuften Defizit so oder so, früher oder später seine Lebenshaltung und seinen Steuerzettel belastet.

Die proponierte Auszahlung der Soldzulage durch den Fourier direkt an den Wehrmann anstatt nach bisherigem Modus durch Kasse oder Arbeitgeber an ein Familienglied bzw. an den Soldaten würde die Verwaltungsorgane der kombattanten Truppe zur Girostelle für Unterstützungsgelder machen, sie mit zusätzlicher Arbeit stark belasten und im Kriegsfall das ganze Sozialwerk vom ersten Tage an in Unordnung bringen. Das zeigt bereits den Widersinn, Gelder an die Front zu schicken, die von dort zur Bedarfsdeckung der Familie zurückgeleitet werden müßten. Ueberdies ginge die Familie in ungezählten Fällen des größten Teils der Unterstützung verlustig. Die Erfahrung lehrt, daß zahlreiche Haushalte schon mit einer Entschädigung von wenig mehr als der Hälfte des normalen Ernährerverdienstes besser fahren, als wenn das Familienhaupt seiner gewohnten Zivilarbeit nachgeht. Das bestätigt, daß der Herr des Hauses nicht unter allen Umständen der geborne Verwalter und seine Sorge um die Familie ihm nicht immer oberstes Gebot ist.

Wenn die heutige Entschädigung der ledigen unselbständig Erwerbenden Wm. Gm. zu klein erscheint, so mag das auf die Lebensgewohnheiten des Angestellten und Städters in der Hauptsache zutreffen, nicht aber

auf sparsam veranlagte Wehrmänner vom Lande. Dem Arbeitskollegen hinter der Front fallen bei den derzeitigen Steuern und Abgaben, der fortschreitenden Teuerung der Lebenskosten, welche letztere dem Soldaten für seine Person der Staat abnimmt, auch keine Reichtümer in den Schoß. Läßt sich überhaupt voraussehen, was gespartes Kapital noch wert ist, wenn einmal der Krieg und seine schwersten Nachwehen vorbei sein werden? Wird nicht unser gewohntes Kapital-Versicherungsdenken notgedrungen mindestens teilweise auf das Umlageverfahren umgestellt werden müssen?

In diesem Zusammenhang möchte ich an den Politiker im Soldaten mit seinen eigenen Worten appellieren, daß ihm bei Zeiten «eine höhere Einsicht Herz und Hirn reif machen für die besondere Mission», die er nach dem Wahlspruch «Einer für alle, alle für einen» zu erfüllen haben wird, indem er für Beibehaltung der Ausgleichskassen auch in Friedenszeiten einsteht, ihr zur bisherigen Funktion die Arbeitslosenversicherung, Familien- und Kinderzulagen überbindet. Finden wir Mut und Wege mindestens die strukturelle Arbeitslosigkeit aus unserm Wirtschaftskörper auszumerzen und die konjunkturelle unter den Durchschnitt der letzten 10 Jahre zu bannen, uns darüber hinaus ausreichendes Einkommen zu verschaffen und die Politik in ausnahmsweiser Bescheidenheit zur Uebergabe ihrer Machtfülle an den seriösen Rechner zu bewegen, auf Verteilung von Sondergütern zu verzichten, so langt es vielleicht noch zu einer Heiratsgabe an jeden sich erstmals verheiratenden Schweizer und Schweizerin. Mit dieser Familienfürsorge dürfte das vermeintliche Zukurzkommen des heutigen jungen Soldaten in Zukunft reichlich aufgewogen werden.

Damit ist bereits gesagt, daß jeder Soldat gegen die Verquickung der Einkünfte der Lohnausgleichskassen mit der Altersversicherung Stellung beziehen sollte. Zur Finanzierung dieser letztern Sozialaufgabe müssen auch andere Quellen als allein das Arbeitseinkommen herangezogen werden. Dies meinen Kameraden im Felde und zu Hause zur Ueberlegung. H.D. Sch.

Der Heldengeist eines kleinen Volkes

Beiträge zur Kenntnis der griechischen Volksseele / Briefe von der Front und an die Front

(Dr. H. R., Athen.) Im totalen Krieg bildet die seelische Grundeinstellung sowohl der kämpfenden Truppe wie der Zivilbevölkerung einen Faktor von entscheidender Bedeutung, der jede einzelne Phase der Kampfhandlungen ausschlaggebend beeinflusst. Die Kenntnis dieser psychischen Verfassung von Volk und Heer eines kriegführenden Staates trägt also in hohem Maße dazu bei, Erfolge und Geschehnisse, die dem Außenstehenden zunächst wahrscheinlich unerklärlich erscheinen, verständlich zu machen.

Die griechischen Zensurbehörden pflegen von Zeit zu Zeit eine Blütenlese besonders charakteristischer Briefe einfacher Leute aus dem Volk zu veröffentlichen, die einen tiefen Einblick in die seelische Verfassung der breiten Massen des griechischen Volkes im jetzigen Krieg ermöglichen und so den Schlüssel zu den unglaublichen Leistungen der griechischen Armeen bieten. Nachstehend mag eine kleine Auswahl solcher Briefe wiedergegeben werden:

Beginnen wir mit einem Brief, den ein griechischer Flüchtling aus Kleinasien, der nach der Katastrophe von Smyrna (1922) den Weg in die alte griechische Heimat zurückfand — der Mann heißt Emanuel Rousvanis

— an den griechischen Ministerpräsidenten General Metaxas schrieb: «Ich habe einen Sohn und ich habe ihn dem Vaterland gegeben. Ich selbst bin jetzt zum Dienst in der Marine einberufen worden. Doch ich habe noch drei Kannen Olivenöl zu Hause; ich gebe sie gleichfalls her. Sagen Sie mir, wohin ich sie bringen soll. Ich habe aber auch noch 100 Drachmen in der Tasche. Das ist mein ganzes Hab und Gut. Wo kann ich die 100 Drachmen abliefern?» Jedes Wort der Erläuterung würde diese schlechte Größe nur verkleinern.

Brief der Frau Penelope Houlis an ihren Sohn Georg: «Im Herzen der Mutter kämpfen zwei Gefühle miteinander, die Liebe zum Vaterland und die Mutterliebe. Doch ich glaube, daß du in erster Linie dem Vaterland gehörst und dann erst mir. Der Wille des Herrn segne dich!»

Brief des Anthimos Zachariadis an seine Söhne Herakles und Jordanis: «Meine teuern Kinder, Jordanis entschuldigt sich, daß er nicht die Zeit hatte, sich von uns am Tage, wo er ins Feld ging, zu verabschieden. Ich und eure Mutter verzeihen dies aus ganzem Herzen. Euer Abgang, ohne daß uns Jordanis Adieu sagte, entsprang euerm dringenden Wunsche, sobald als möglich, noch am